

H. Lange

Rechtsanwalt u. Notar  
6101 Reichelsheim i/Odw.  
Darmstädter Straße 22  
Telefon 249  
PSK. Ffm. 100101

Anliegendes Schriftstück wird

Frau  
Marie Hohendorff

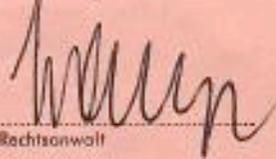
Bensheim

20.4.1967  
La/wi

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt mit der Bitte um baldige  
Stellungnahme, Erledigung, Rückgabe und Rücksprache.

Reichelsheim /Odw., den 20.4.1967

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

Vordruck Nr. 400  
Draske & Krüger GmbH, Hannover KOC

Arzberger, hat  
eiten:

Sie haben durch Vertrag vom 17.4.1964 von Ihrer Mutter, die Alleinerbin nach dem Vater war, den gesamten Grundbesitz übertragen erhalten und zwar unter Bedingungen, die bei einer genauen Überprüfung der einzelnen Werte und der Gegenleistungen zu einem erheblichen Teil einer unentgeltlichen Zuwendung gleichkommen, die Sie, soweit Ihre beiden Schwestern in ihrem Erbteil dadurch gemindert sind, auf Verlangen Ihrer Schwestern nach den Regeln über die Ergänzung des Pflichtteils auszugleichen haben. Nun haben Sie Ihrer Schwester Marie Hohendorff seinerzeit aus Anlaß der Zuwendung von 7.000,-- DM seitens Ihrer Mutter an Ihre Schwester, Frau Weber, einmal zugesagt, Ihr zum Ausgleich dieser 7.000,-- DM den Acker Flur 8 Nr. 532 zu übertragen. Später haben Sie dann in Anwesenheit des Herrn Notars Klammann das Angebot dahin abgeändert, daß Frau Hohendorff den Acker im langen Pfad (Flur 25 Nr. 129) erhalten sollte. Schließlich haben Sie dann Ihrer Schwester versprochen, ihr ein Wohnrecht in dem von Ihnen überlassenen Wohnhaus einzuräumen. Keine dieser drei Zusagen haben Sie bisher gehalten und bisher auch keinerlei Anstalten gemacht, eine dieser Zusagen zu erfüllen.

Ich habe Sie daher aufzufordern, mir bis zum 27.4.1967 mitzutellen, ob Sie bereit sind, eine dieser Zusagen zu erfüllen.

/len